



**COMUN DE
BADIA**
(Provincia Balsan)

**GEMEINDE
ABTEI**
(Provinz Bozen)

**COMUNE DI
BADIA**
(Provincia Bolzano)

**Abgabetermin in der Gemeinde:
innerhalb Donnerstag, 31. Oktober 2024**

**Kindergarten - Monatsgebühr 2024/2025
ANSUCHEN UM ERMÄßIGUNG**

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____ Steuerkodex _____

wohnhaft in _____ PLZ _____ Straße _____ Nr. _____

b e a n t r a g t

die Ermäßigung der Monatsgebühr für den Besuch des Kindergartens im Ausmaß von 50% für das/die Kind/er:

<i>Vorname und Nachname</i>	<i>Kindergarten</i>	<i>Geburtsdatum</i>

Zu diesem Zweck wird erklärt:

- dass der Faktor der wirtschaftlichen Lage der Kernfamilie

ist.

- Verantwortlich für sämtliche Angaben, hinterlegte Dokumente und Erklärungen im Zusammenhang mit der Gewährung der Tarifbegünstigung zu sein.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten auf der Internetseite der Gemeinde Abtei, Rubrik "Datenschutz" unter folgendem Link:

<https://www.gemeinde.abtei.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=220509763> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum _____

(Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin)

Folgende Dokumente sind beizulegen:

- EEEV für das Jahr 2023
- Bescheinigung zum Faktor der wirtschaftlichen Lage der Familie für das Jahr 2023



**COMUN DE
BADIA**
(Provincia Balsan)

**GEMEINDE
ABTEI**
(Provinz Bozen)

**COMUNE DI
BADIA**
(Provincia Bolzano)

Allgemeine Informationen zur Gebührenregelung - Schuljahr 2024/2025 -

Gemäß Gemeindeverordnung betreffend die Gewährung von Tarifbegünstigungen bei Gemeindediensten laut EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung), gibt es die Möglichkeit, für den Schulausspeisungsdienst und für die Kindergartengebühr, eine Tarifiermäßigung von 50% zu beantragen.

Die Tarifbegünstigung wird auf der Grundlage des Faktors wirtschaftliche Lage der Kernfamilie gewährt.

Bis zum FWL 2 ist der Tarif/die Gebühr im reduzierten Ausmaß von 50% geschuldet, darüber ist der Tarif im vollen Ausmaß geschuldet.

Der Antrag muss innerhalb 31.10.2024 (innerhalb 12.30 Uhr) in der Gemeinde abgegeben werden.

Dem Antrag müssen die EEVE für das Jahr 2022 und die Bescheinigung zum FWL beigelegt werden.

Im Internet unter <http://www.civis.bz.it/de>, *Dienste, Dienste nach SchlagwörterA-Z, EEVE*, finden Sie weitere Informationen zur EEVE.

Die EEVE und die betreffende Bescheinigung zum FWL sind kostenlos. Die Abgabe der Erklärung kann kostenlos bei konventionierten Patronaten bzw. Steuerbeistandszentren (Caaf) erfolgen.